

für die Stadt Nassau

AZ: 3 / 653-51103 / 17

17 DS 16/ 0199

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bau-, Planungs- und Liegenschaftsausschuss der Stadt Nassau	öffentlich	25.02.2021
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau	öffentlich	25.02.2021

**Ausbau der Westerwaldstraße, Oberer Bongert und der Kaltbachstraße
hier: Festlegung der Straßenprofilgestaltung****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Im Zuge der Kanal- und Trinkwasserleitungsarbeiten in der Westerwaldstraße, der Kaltbachstraße und dem „Oberen Bongert“ ist auch eine Erneuerung des Straßenoberbaus vorgesehen. Die hierzu erforderlichen Ingenieurleistungen wurden gemäß Ratsbeschluss vom 15.09.20 an die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann und Partner vergeben. Nach Erfassung der Grundlagen und Bestandsvermessung der Örtlichkeit wurden vom Planungsbüro erste Skizzen für die Gestaltung des Straßenquerschnitts vorgelegt. Vorgeschlagen wird ein höhengleicher Ausbau, bei dem die Gehwegflächen auf gleichem Niveau wie die Fahrbahn angeordnet wird. Die Trennung erfolgt jeweils beidseitig durch eine Muldenrinne. Aufgrund der geringeren Gesamtstraßenbreite in der Westerwaldstraße ab der Einmündung der Straße „Oberer Bongert“ wird zum Schutz der Fußgänger für diesen Bereich bis zum Anschluss an die Kaltbachstraße die Anlage von Gehwegen mit Bordsteinen und entsprechendem Höhenversatz vorgeschlagen. Weiterhin soll auch im Einmündungsbereich der Westerwaldstraße zur Hömberger Straße entlang der vorhandenen Stützmauer einseitig eine Bordanlage angeordnet werden. Für die Straße „Oberer Bongert“ ist auf der gesamten Ausbaulänge die Versetzung von Bordsteinen vorgesehen.

Als Anlage sind zwei Regelprofile mit Darstellung des höhengleichen Ausbaus sowie der Ausführung mit Bordsteinen beigefügt. Der höhengleiche Ausbau findet bei Anliegerstraßen mit geringer Verkehrsbelastung Anwendung und soll durch die Straßenraumgestaltung entsprechend auf das Verkehrsverhalten einwirken. Alternativ hierzu können aber auch die Gehwege in der Kaltbachstraße und der Westerwaldstraße auf der gesamten Ausbaulänge wie zurzeit vorhanden durch Bordsteine von der Fahrbahn getrennt werden. Kostenmäßig besteht zwischen den beiden Varianten nur ein geringfügiger Unterschied.

Für die weitere Bearbeitung der Ausbauplanung ist eine Entscheidung erforderlich, wie die Gestaltung des Straßenquerschnitts im Ausbaubereich erfolgen soll. Insbesondere durch die Festlegung der Höhenlage des Gehwegs ergeben sich auch bezüglich der Trinkwasserleitungs- und Kanalplanung entsprechende Rahmenbedingungen die zu berücksichtigen sind.

Beschlussvorschlag:

1.)

Für die Kaltbachstraße und der Westerwaldstraße bis zur Einmündung der Straße „Oberer Bongert“ ist ein höhengleicher Ausbau mit Trennung der Fahrbahn von den Gehwegflächen durch eine Muldenrinne vorzusehen. Entlang der Stützmauer im Einmündungsbereich der Westerwaldstraße, ab der Einmündung der Straße „Oberer Bongert“ bis zum Anschluss an die Kaltbachstraße sowie in der Straße „Oberer Bongert“ werden Gehwege mit Bordsteinen angelegt.

2.)

Im gesamten Ausbaubereich Westerwaldstraße, Kaltbachstraße und „Oberer Bongert“ sollen wie vorhanden höhenversetzte Gehwege mit Bordanlage vorgesehen werden.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister